

Übergangsbestimmungen entsprechend des § 14 „Übergangsbestimmungen“ des Bachelorstudienplans „Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement“

Mit der Änderung des Bachelor-Studienplans „Bauingenieurwesen und Infrastrukturmanagement“, vom 24.06.2013, gelten ab 01.10.2013, zusätzlich zu den Übergangsbestimmungen vom 01.10.2011, folgende Regelungen für bereits absolvierte Lehrveranstaltungen:

| bereits absolviert | ECTS | Übergangsbestimmung |
|--|-------------------|--|
| Werkstoffe im Bauwesen | 6,0 | Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Bauingenieurwesen (1,5 ECTS) entfällt, 1,5 ECTS werden bei Soft Skills gutgeschrieben, alle weiteren Lehrveranstaltungen werden nach neuem Studienplan absolviert. |
| Vermessungskunde | 3,0 | Vermessungskunde wird als Freies Wahlfach angerechnet, alle weiteren Lehrveranstaltungen werden nach neuem Studienplan absolviert. |
| Werkstoffe im Bauwesen Vermessungskunde | 6,0 3,0 | Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Bauingenieurwesen (1,5 ECTS) entfällt, 1,5 ECTS werden bei Soft Skills gutgeschrieben, Vermessungskunde wird als Freies Wahlfach verwendet, alle weiteren Lehrveranstaltungen werden nach neuem Studienplan absolviert. |
| Tragwerke - Baukonstruktionen | 3,0 | Wird in der Soft Skill Berechnung berücksichtigt (siehe Übergangsbestimmung vom 01.10.2011). |
| Werkstoffe im Bauwesen Vermessungskunde Holzbau | 6,0 3,0 2,5 | Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Bauingenieurwesen (1,5 ECTS) entfällt, 1,5 ECTS werden bei Soft Skills gutgeschrieben. |
| Wassergütewirtschaft | 3,5 | Wird in der Soft Skill Berechnung berücksichtigt (siehe Übergangsbestimmung 01.10.2011). |
| Bau- und Anlagenrecht VO Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement 1 Bauverfahrenstechnik UE | 2,0 3,0 1,0 | Bau- und Anlagenrecht wird der Bauwirtschaft zugeteilt. Es ergibt sich dadurch kein Überhang und keine Differenz. Wurde Bau- und Anlagenrecht vor dem 01.10.2011 mit 2,5 ECTS absolviert, wird der Überhang von 0,5 ECTS bei den Soft Skills berücksichtigt. |
| Bau- und Anlagenrecht VO Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement 1 | 2,0 3,0 | Bau- und Anlagenrecht wird der Bauwirtschaft zugeteilt. Aufgrund der Absolvierung der neuen Bauverfahrenstechnik UE mit 1,5 ECTS ergibt sich ein Überhang von 0,5 ECTS, der bei den Soft Skills gutgeschrieben wird. |
| Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement 1 Bauverfahrenstechnik UE | 3,0 1,0 | Da Bau- und Anlagenrecht nicht absolviert wurde, aber auch nicht mehr angeboten wird, fehlen 2,0 ECTS, die mit Freien Wahlfächern abgedeckt werden müssen. |
| Bauverfahrenstechnik UE Bau- und Anlagenrecht VO | 1,0 2,0 | Der Überhang von 1,5 ECTS wird bei den Soft Skills berücksichtigt. |

Folgende Lehrveranstaltungen sind äquivalent: Straßenwesen VO = Straßenbau VO (4,0 ECTS) und Straßenwesen UE = Straßenbau UE (1,5 ECTS).